

Allgemeine Vertragsbedingungen der easyKaufmann Solutions GmbH für IT-Leistungen

Inhalt

Inhalt 1

I.	Allgemeines	3
§ 1	Geltungsbereich / AGB des Kunden / Änderungen dieser Vertragsbedingungen	3
II.	Bedingungen für die Lieferung von Standardsoftware und Hardware	3
§ 2	Gegenstand der Lieferungen	3
§ 3	Nutzungsrechte	4
§ 4	Durchführung	5
§ 5	Vergütung, Zahlungen	5
III.	Gemeinsame Bedingungen für Dienst- und Werkleistungen	5
§ 6	Durchführung	5
§ 7	Unterstützung durch den Kunden	5
§ 8	Änderung der Aufgabenstellung	6
§ 9	Nutzungsrechte	6
IV.	Ergänzende Bedingungen für Werkleistungen	6
§ 10	Lieferung von Programmen	6
§ 11	Abnahme	7
V.	Ergänzende Lizenzbedingungen für Softwaremiete	7
§ 12	Gegenstand	7
§ 13	Leistungsumfang	7
§ 14	Mitwirkungspflichten des Kunden: Umfang der Leistungspflicht	8
§ 15	Vergütung	8
§ 16	Gewährleistung	9
§ 17	Haftung	9
§ 18	Rechte an Arbeitsergebnissen, Geheimhaltung	9
§ 19	Vertragsdauer	10
V.	Ergänzende Bedingungen für die Wartung von Software	10
§ 20	Gegenstand	10
§ 21	Fehlerbeseitigung	10
§ 22	Weiterentwicklung der zu pflegenden Standardprogramme	10

Allgemeine Vertragsbedingungen der easyKaufmann Solutions GmbH für IT-Leistungen

§ 23	Pflege von kundenspezifischer Programmierung	11
§ 24	Vergütung für Softwarepflege	11
§ 25	Leistungszeit	11
§ 26	Wartungsausschluß	11
§ 27	Gewährleistung	12
§ 28	Vertraulichkeit	12
§ 29	Haftung und Schadenersatz	12
VI.	Ergänzende Bedingungen für Schulungen	12
§ 30	Gegenstand	12
§ 31	Anmeldung	12
§ 32	Vergütung, Zahlungen	12
§ 33	Stornierung	12
§ 34	Rechte an Unterlagen	13
VII.	Allgemeine Bedingungen	13
§ 35	Vorbehalt der Selbstbelieferung	13
§ 36	Vergütung, Zahlungen	13
§ 37	Pflichten des Kunden zum Programmschutz	13
§ 38	Datensicherung	14
§ 39	Fernbetreuung	14
§ 40	Auftragsdatenverarbeitung	14
§ 41	Vereinbarungen zur Mängelbeseitigung	15
§ 42	Haftung	16
§ 43	Geheimhaltung	16
§ 44	Schlussbestimmungen	17

Allgemeine Vertragsbedingungen der easyKaufmann Solutions GmbH für IT-Leistungen

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich / AGB des Kunden / Änderungen dieser Vertragsbedingungen

- 1.1 Die folgenden Vertragsbedingungen gelten für jeden Vertrag, der zwischen dem Kunden und dem Unternehmen der easyKaufmann Solutions GmbH geschlossen wird.
- 1.2 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis von easyKaufmann Solutions GmbH nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, easyKaufmann Solutions GmbH hat derartige Allgemeine Geschäftsbedingungen vor Vertragsschluss ausdrücklich und schriftlich anerkannt.
- 1.3 easyKaufmann Solutions GmbH behält sich vor, diese Vertragsbedingungen jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern, es sei denn, dies ist für den Kunden nicht zumutbar. easyKaufmann Solutions GmbH wird den Kunden über Änderungen der Vertragsbedingungen rechtzeitig benachrichtigen. Widerspricht der Kunde der Geltung der Änderungen der Vertragsbedingungen nicht innerhalb von zwei (2) Wochen nach der Benachrichtigung, gelten die geänderten Vertragsbedingungen als vom Kunden angenommen. easyKaufmann Solutions GmbH wird den Kunden in der Benachrichtigung auf sein Widerspruchsrecht und die Bedeutung der Widerspruchsfrist hinweisen.

II. Bedingungen für die Lieferung von Standardsoftware und Hardware

§ 2 Gegenstand der Lieferungen

- 2.1 Die Eigenschaften der Hardware und/oder der Software ergeben sich aus den Produktbeschreibungen, ergänzend aus der Benutzerdokumentation.

Für solche Produkte, die im Vertrag als Produkte von Vorlieferanten gekennzeichnet sind, leistet easyKaufmann Solutions GmbH nur insoweit Gewähr, dass diese die Voraussetzungen erfüllen, die für den easyKaufmann Solutions GmbH bekannten Einsatz der Produkte beim Kunden wesentlich sind. Im Übrigen steht easyKaufmann Solutions GmbH für Angaben in den Produktbeschreibungen der jeweiligen Hersteller und für die Freiheit von sonstigen Mängeln nicht ein.

Gesetzliche Vorschriften oder für den Kunden ähnlich zwingende Vorgaben werden eingehalten.

- 2.2 Alle Programme werden in ausführbarer Form (Objektcode) geliefert.

easyKaufmann Solutions GmbH ist verpflichtet, soweit in den von easyKaufmann Solutions GmbH hergestellten Programmen Schnittstellen zu nicht von easyKaufmann Solutions GmbH hergestellten Programmen bestehen, dem Kunden die erforderlichen Informationen über die Schnittstellen gegen Vergütung des Aufwands für die Lieferung zur Verfügung zu stellen. Der Kunde darf diese Informationen bei Bedarf anderen Auftragnehmern bekannt geben. Anpassungen der Schnittstellen in den von easyKaufmann Solutions GmbH hergestellten Programmen durch easyKaufmann Solutions GmbH können von den Vertragspartnern jederzeit gesondert vereinbart werden.

- 2.3 Die Benutzerdokumentation für die Software wird in elektronischer Form auf Datenträger geliefert. Die Benutzerdokumentation für solche Produkte (Hardware und/oder Software), die im Vertrag als Produkte von Vorlieferanten gekennzeichnet sind, wird nur auf Wunsch gegen gesonderte Vergütung geliefert, es sei denn der jeweilige Hersteller liefert sie von sich aus bereits mit. Die Form der Benutzerdokumentation richtet sich nach dem jeweiligen Hersteller (auf Datenträger gespeichert oder ausgedruckt).
- 2.4 Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die Hardware und die Datenträger mit der Software Eigentum von easyKaufmann Solutions GmbH und dürfen weder verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden.

Allgemeine Vertragsbedingungen der easyKaufmann Solutions GmbH für IT-Leistungen

§ 3 Nutzungsrechte

Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, erhält der Kunde folgende Nutzungsrechte an der von easyKaufmann Solutions GmbH gelieferten Software:

- 3.1 Der Kunde ist berechtigt, die Software als Einplatzversion auf einem einzigen Personal Computer sowie für einen einzigen Nutzer zu installieren. Bei Erwerb einer Mehrplatz-Lizenz gilt das Nutzungsrecht für die vereinbarte Anzahl von gleichzeitigen Zugriffen, das heißt, für die vereinbarte Anzahl von Clients, die gleichzeitig mit der Software arbeiten. Eine über den vereinbarten Umfang hinausgehende zeitgleiche Nutzung der Software ist unzulässig. Der Einsatz der Software auf einem Server ist nur erlaubt, wenn sichergestellt ist, dass eine zeitgleiche Nutzung von mehr als der vereinbarten Anzahl von Clients ausgeschlossen ist.
- 3.2 Das Softwarenutzungsrecht gemäß § 3.1 bezieht sich nur auf einen Standort; für die Installation bzw. Nutzung dieser Software an mehreren Standorten (z.B. Terminal Server) ist der Erwerb zusätzlicher Lizenzen erforderlich. Der Kunde darf die Software auf der Festplatte speichern und im Rahmen der aus der Leistungsbeschreibung ersichtlichen bestimmungsgemäßen Ausführung der Anwendung vervielfältigen. Er ist weiter berechtigt, notwendige Sicherungskopien zu erstellen. Hat der Kunde eine Lizenz für eine Einplatzversion erworben, dienen die Originaldatenträger (CD Rom, Disketten etc.) als Sicherungskopie. Die Software muss in der von easyKaufmann Solutions GmbH bzw. dem jeweiligen Hersteller freigegebenen Betriebssystemumgebung und unter den empfohlenen Hardwarevoraussetzungen eingesetzt werden.
- 3.3 Soweit nicht anderweitig vereinbart, ist der Kunde nicht berechtigt, selbst oder durch Dritte Änderungen oder Eingriffe an der Software vorzunehmen, auch nicht, um mögliche Programmfehler zu beseitigen. Dies gilt nicht, soweit easyKaufmann Solutions GmbH die Vornahme dieser Änderungen verweigert oder die Änderungen nur gegen Zahlung einer höheren Vergütung als einer angemessenen Vergütung anbietet. Evtl. Ansprüche des Kunden auf kostenfreie Mängelbeseitigung im Rahmen der Gewährleistung bleiben von Vorstehendem unberührt.
- 3.4 Die Vermietung der Software, die Erteilung von Unterlizenzen, sowie die Nutzung der Software innerhalb eines Application Service Providing (ASP) darf nur nach ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung durch EasyKaufmann Solutions GmbH erfolgen.
- 3.5 Der Kunde ist berechtigt, eine Software, die easyKaufmann Solutions GmbH auf einem Datenträger ausgeliefert hat, einschließlich ihrer Benutzerdokumentation unter gleichzeitiger Übertragung der vorstehend aufgeführten Nutzungsrechte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland an einen Dritten weiterzuveräußern. Diese Berechtigung erstreckt sich nicht auf Kopien der Software oder von Teilen derselben.

Der Kunde hat dem neuen Nutzer eine Kopie dieser Vertragsbedingungen zu übergeben; der neue Nutzer hat gegenüber easyKaufmann Solutions GmbH die Nutzungsrechte gemäß § 3 sowie die Regelungen zum Programmschutz gemäß § 37 schriftlich anzuerkennen.

Die Wirksamkeit der Übertragung der Nutzungsrechte auf den neuen Nutzer steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass (i) der Kunde sämtliche bei ihm vorhandenen Installationen und Kopien löscht oder vernichtet, (ii) der Kunde dem neuen Nutzer den von easyKaufmann Solutions GmbH ausgelieferten Datenträger mit der Software übergibt, (iii) der Kunde easyKaufmann Solutions GmbH die Übertragung schriftlich anzeigt und (iv) sich der neue Nutzer bei easyKaufmann Solutions GmbH bzw. über easyKaufmann Solutions GmbH beim jeweiligen Hersteller als solcher registrieren lässt.

Nach Eintritt der Bedingung gemäß vorstehendem Absatz erwirbt der neue Nutzer die Nutzungsrechte nach diesem Vertrag und tritt damit an die Stelle des Kunden. Gleichzeitig erlöschen alle dem Kunden in diesem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte an der Software.

Die Nutzungsrechte des Kunden an per Download erworbener Software sind nicht übertragbar.

- 3.6 Die gemäß § 3 genannten Nutzungsrechte werden dem Kunden unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass er das Entgelt für die Überlassung der Software vollständig entrichtet hat.

Allgemeine Vertragsbedingungen der easyKaufmann Solutions GmbH für IT-Leistungen

§ 4 Durchführung

- 4.1 Soweit zwischen den Vertragspartnern vereinbart, installiert easyKaufmann Solutions GmbH Hardware und Software vor Ort. In diesem Fall wird der Kunde die Installationsvoraussetzungen rechtzeitig schaffen, insbesondere das ggf. erforderliche lokale Netz bereitstellen.

Der Kunde sorgt dafür, dass spätestens im Zeitpunkt der Installation fachkundiges Bedienungspersonal zur Verfügung steht. Der Kunde wird die Installation gemäß § 11 abnehmen.

easyKaufmann Solutions GmbH empfiehlt, dass die Mitarbeiter des Kunden, die mit der gelieferten Soft- und/oder Hardware arbeiten sollen, von easyKaufmann Solutions GmbH geschult werden.

- 4.2 Soweit nicht anders vereinbart, ist es Aufgabe des Kunden, die Software und/oder Hardware in Betrieb zu nehmen. Dazu gehört auch, dass der Kunde diese unter den gegebenen Einsatzbedingungen überprüft, bevor er sie produktiv einsetzt.
- 4.3 Der Kunde wird alle Leistungen von easyKaufmann Solutions GmbH unverzüglich auf Fehlerfreiheit untersuchen, soweit das im ordnungsgemäßen Geschäftsgang angebracht ist. Das gilt auch für die Teile der Leistungen, die der Kunde nur gelegentlich einsetzt.
- 4.4 Alle Unterstützungsleistungen (insb. Installation, Einsatzvorbereitung und Demonstration der Betriebsbereitschaft, Einweisung, Schulung oder Beratung) werden gesondert nach Aufwand vergütet, sofern nichts anderes vereinbart wird.

§ 5 Vergütung, Zahlungen

- 5.1 Die Preise für Hardware verstehen sich ab Werk. Hardware-Zubehör – wie Datenträger, Leitungsverstärker, Daten- und Stromleitungen – ist im Lieferumfang nur soweit ausdrücklich vereinbart enthalten.
- 5.2 Erhöht oder senkt ein Vorlieferant von easyKaufmann Solutions GmbH einen Listenpreis mit Wirkung für easyKaufmann Solution GmbH, kann easyKaufmann Solutions GmbH die Änderung weiterreichen. Erhöhungen sind für die Lieferungen ausgeschlossen, für die ein Liefertermin innerhalb von vier (4) Monaten nach Vertragsabschluss vereinbart ist. Bei Preiserhöhungen über 10 % hinaus kann der Kunde innerhalb von dreißig (30) Tagen seit deren Mitteilung vom Vertrag zurücktreten.
- 5.3 Der Kaufpreis wird nach Installation fällig, wenn easyKaufmann Solutions GmbH diese durchführt, sonst mit Lieferung.
- 5.4 Im Übrigen gelten die Regelungen in § 36.

III. Gemeinsame Bedingungen für Dienst- und Werkleistungen

§ 6 Durchführung

- 6.1 easyKaufmann Solutions GmbH wird die Leistungen entsprechend der vereinbarten Aufgabenstellung erbringen.
- 6.2 Soweit es erforderlich ist, die ursprünglich vereinbarten Anforderungen oder nachträglich vereinbarte Anforderungen (siehe § 8) zu detaillieren, tut easyKaufmann Solutions GmbH dies mit Unterstützung des Kunden, erstellt ein Detailkonzept darüber und legt es dem Kunden zur Genehmigung vor. Der Kunde wird dazu innerhalb von zwei (2) Wochen Stellung nehmen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist gilt das Detailkonzept als genehmigt. Das genehmigte Detailkonzept ersetzt die bisherige Aufgabenstellung und ist verbindliche Vorgabe für die weitere Arbeit. easyKaufmann Solutions GmbH wird das Detailkonzept im Laufe seiner Umsetzung bei Bedarf in Abstimmung mit dem Kunden verfeinern. Der Aufwand von easyKaufmann Solutions GmbH für die in § 6.2 genannten Leistungen wird gesondert beauftragt und vergütet.

§ 7 Unterstützung durch den Kunden

- 7.1 Der Kunde wird easyKaufmann Solutions GmbH bei der Durchführung der von easyKaufmann Solutions GmbH geschuldeten Leistungen unterstützen, soweit dies für die Erbringung dieser Leistungen erforderlich ist. Der Kunde wird easyKaufmann Solutions GmbH hierbei im notwendigen Maß insbesondere:

Allgemeine Vertragsbedingungen der easyKaufmann Solutions GmbH für IT-Leistungen

- Zugang zu eigenen Gebäuden und technischen Einrichtungen;
- Arbeitsplätze und Arbeitsmittel;
- Entwicklungs- sowie Testumgebungen mit ausreichenden Systemzeiten;
- Informationen und Unterlagen; sowie
- Mitarbeiter zur Durchführung der von easyKaufmann Solutions GmbH geschuldeten Leistungen

zur Verfügung stellen.

- 7.2 Sofern der Kunde die erforderliche Unterstützung nicht leistet, hat easyKaufmann Solutions GmbH hieraus resultierende Folgen, insbesondere Verzögerungen, nicht zu vertreten.

§ 8 Änderung der Aufgabenstellung

- 8.1 Änderungen (einschl. Ergänzungen) der vereinbarten Aufgabenstellung und aller Vereinbarungen, auf die sich die Änderungen auswirken, werden nach dem in diesem § 8 geregelten Verfahren behandelt.
- 8.2 Ein Änderungswunsch kann sowohl vom Kunden als auch von easyKaufmann Solutions GmbH ausgehen. Will der Kunde die Aufgabenstellung ändern, ist easyKaufmann Solutions GmbH zur Zustimmung verpflichtet, soweit es für easyKaufmann Solution GmbH zumutbar ist. Jeder Änderungswunsch ist dem jeweils anderen Vertragspartner schriftlich mitzuteilen.
- 8.3 easyKaufmann Solutions GmbH untersucht die Änderung, ermittelt die Auswirkungen der Änderungen und stellt sie schriftlich dar. Hierbei wird easyKaufmann Solutions GmbH insb. folgendes ausführen:
- Beschreibung der Änderung und ihrer Auswirkung auf andere Vertragsdokumente,
 - Auswirkungen auf den definierten Leistungsumfang und dadurch ausgelöste Veränderungen des Aufwandes und der vereinbarten Termine.
- 8.4 Der Aufwand von easyKaufmann Solutions GmbH für die in § 8.3 genannten Leistungen wird gesondert beauftragt und vergütet.
- 8.5 Soweit sich die Realisierung eines Änderungswunsches auf die getroffenen Vereinbarungen auswirkt, kann jeder Vertragspartner eine angemessene Anpassung der getroffenen Vereinbarungen verlangen, insbesondere die Erhöhung der Vergütung und/oder die Verschiebung von Terminen.
- 8.6 Auf der Grundlage der Informationen gemäß § 8.3 wird der Kunde easyKaufmann Solutions GmbH innerhalb von zwei (2) Wochen verbindlich mitteilen, ob er die Durchführung der Änderung wünscht oder den Vertrag unverändert fortführen möchte. Äußert sich der Kunde binnen dieser Frist nicht, so gilt die Änderung als abgelehnt.

§ 9 Nutzungsrechte

- 9.1 Soweit Urheberrechte an den von easyKaufmann Solutions GmbH erstellten Arbeitsergebnissen entstehen, räumt easyKaufmann Solution GmbH dem Kunden das Recht ein, die betreffenden Arbeitsergebnisse umfassend für eigene Anwendungszwecke zu nutzen.
- 9.2 Für die Nutzungsrechte an von easyKaufmann Solutions GmbH überlassener Standardsoftware gilt alleine Abschnitt II, insb. § 3.

IV. Ergänzende Bedingungen für Werkleistungen

§ 10 Lieferung von Programmen

- 10.1 easyKaufmann Solutions GmbH liefert Programme, die auf Wunsch des Kunden durch easyKaufmann Solutions GmbH modifiziert oder erstellt wurden, in dem jeweils vereinbarten Format (Objektcode oder Quellcode). Soweit kein Format vereinbart ist, liefert easyKaufmann Solutions GmbH im Objektcode.

Allgemeine Vertragsbedingungen der easyKaufmann Solutions GmbH

Eine Benutzerdokumentation zu diesen Programmen wird nur geliefert, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

- 10.2 Standardbausteine, die easyKaufmann Solutions GmbH in die Programme einbringt, liefert easyKaufmann Solutions GmbH als Objektprogramme ohne systemtechnische Dokumentation.

§ 11 Abnahme

- 11.1 Der Kunde wird die Leistungen von easyKaufmann Solutions GmbH überprüfen. Die Prüffrist beträgt zwei (2) Wochen. Bei Vertragsgemäßheit wird der Kunde nach Ablauf der Prüffrist die Abnahme erklären. Die Leistungen gelten als abgenommen, sobald deren Nutzbarkeit nach Ablauf der Prüffrist auf die Dauer einer Frist von zwei (2) weiteren Wochen nicht wegen gemeldeter Fehler erheblich eingeschränkt ist.

easyKaufmann Solutions GmbH ist bereit, den Kunden bei einer Abnahmeprüfung gegen Vergütung nach Aufwand zu unterstützen. Der Kunde kann und soll Testfälle dafür unter Einhaltung einer Frist von einer (1) Woche stellen.

- 11.2 Soweit Teillieferungen vereinbart werden, werden diese jeweils für sich abgenommen. Das Zusammenwirken aller Teile wird innerhalb der Abnahmeprüfung für die letzte Teillieferung überprüft.

V. Ergänzende Lizenzbedingungen für Softwaremiete

§ 12 Gegenstand

easyKaufmann Solutions GmbH übernimmt gemäß den Bestimmungen der vorliegenden Bedingungen für die Softwaremiete (im Folgenden „Mietbedingungen“ genannt) die Wartung und Pflege der vom Vertragspartner von easyKaufmann Solutions GmbH (im Folgenden „**Kunde**“ genannt) genutzten Software-Programme, Zusatzpakete oder sonstigen Ergänzungen der Software-Programme (im Folgenden zusammen „**Software**“ genannt) von easyKaufmann Solution GmbH oder des jeweiligen Software-Anbieters, insbesondere der Firma Haufe-Lexware GmbH & Co. KG, Munzinger Straße 9, 79111 Freiburg. easyKaufmann Solutions GmbH räumt dem Kunden das nicht ausschließliche Recht ein, die lizenzierte Software nebst Dokumentation während der Vertragslaufzeit gemäß den nachfolgenden Mietbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland zu nutzen; im Übrigen verbleiben alle Rechte an der Software und der Dokumentation bei easyKaufmann Solutions GmbH oder des jeweiligen Software-Anbieters und deren Lizenzgeber. Diese Mietbedingungen gelten ausschließlich im Geschäftsverkehr mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Der von easyKaufmann Solutions GmbH zu erbringende Leistungsumfang richtet sich nach den Bestimmungen der Mietbedingungen, wenn nicht etwas anderes in Textform (z.B. per Telefax oder E-Mail) vereinbart ist. Die Vertragsparteien stellen klar, dass die von easyKaufmann Solutions GmbH beim Kunden eingesetzten Mitarbeiter von easyKaufmann Solutions GmbH auch dann nicht in ein Arbeitsverhältnis mit dem Kunden eintreten, wenn sie Tätigkeiten in den Räumen des Kunden verrichten. Insbesondere ist der Kunde nicht befugt, Mitarbeitern von easyKaufmann Solutions GmbH Weisungen zu erteilen; das Hausrecht des Kunden und Anweisungen zum Arbeitsschutz bleiben hiervon unberührt. Im Rahmen der Wartung und Pflege der Software wird easyKaufmann Solution GmbH dem Kunden regelmäßig die aktuellste Programmversion übermitteln. Gegenstand der Wartung und Pflege ist ausschließlich die jeweils zuletzt übermittelte Programmversion.

§ 13 Leistungsumfang

13.1 Enthaltene Leistungen

Bei der Wartung und Pflege der Software ist easyKaufmann Solutions GmbH zur Erbringung der nachfolgend aufgeführten Leistungen verpflichtet, welche von der Pauschalvergütung gemäß **§ 15** abgedeckt sind (im Folgenden „**Pauschalleistungen**“ genannt): Zur-Verfügung-Stellung der vom Hersteller der jeweiligen Software bereitgestellten **Software-Updates** nach Freigabe durch den Hersteller durch die Bereitstellung der Programmversion auf einem Datenträger (i.d.R. CD- Rom) oder auf andere Weise (z.B. zum Download). Zur-Verfügung-Stellung von **Software-Upgrades** des Herstellers der jeweiligen Software, wobei Software-Upgrades technische Weiterentwicklungen und/oder funktionale Erweiterungen der jeweiligen Software

ohne Änderung der wesentlichen programmtechnischen Grundlagen (z.B. Programmaufbau, Programmier-

Allgemeine Vertragsbedingungen der easyKaufmann Solutions GmbH für IT-Leistungen

sprache) und Funktionalitäten beinhalten; der Name der Software bleibt bei Software-Upgrades regelmäßig unverändert, jedoch ändert sich die Jahreszahl oder Versionsnummer der Software. Termin - Informationen zu den optionalen Workshops. Bezug von Software-Upgrades zu den vom jeweiligen Hersteller angebotenen Konditionen.

13.2 Nicht enthaltene Leistungen

Nicht im Vertrag enthalten und nicht durch die vereinbarte Pauschalvergütung gemäß **§ 15** abgedeckt sind sämtliche Leistungen, die nicht zu den Pauschalleistungen gemäß **§ 13.1** zählen, d.h. insbesondere nachfolgende Leistungen: Beratung und/oder Schulung von Mitarbeitern des Kunden am Installationsort der jeweiligen Software. Behebung von Fehlern vor Ort am Installationsort der jeweiligen Software, wenn und soweit solche Fehler aus einer nicht sachgerechten Nutzung der Software oder Anwenderfehlern resultieren, sowie Leistungen zur Behebung von Folgeschäden ungeachtet ihrer Ursache. Pflege-, Wartungs- und Beratungsleistungen für individuell auf Wunsch des Kunden entwickelte Programmbestandteile oder – Module der Software. Bereitstellung von Datenbank- Updates oder –Upgrades. Bereitstellung von Betriebssystem- updates oder –Upgrades. Telefonische Unterstützung bei der Bearbeitung von inhaltlichen Fragen zu der Software und zu Fragen der eingesetzten Datenbanken. Formularanpassungen. Installation von Software-Updates und Software-Upgrades der Software auf Servern und/oder Clients beim Kunden. Unterstützung in Installationsfragen zur Software. Beheben von Datenproblemen. Anpassungen von Schnittstellen zu und von Fremdprogrammen. Anfahrtskosten jeglicher Art. Versandkosten. Zusatz- und Erweiterungsprogramme zur Software. Individuell zu erstellende Programme sowie deren Pflege. Hardware und Hardwareteile. Hardwareerweiterungen. Fehlerdiagnose- und -Beseitigung an der Hardware. Beseitigung von Folgeschäden ungeachtet der Verursachung. Betreuung von Produkten, die von Dritten geliefert wurden, wenn sie nicht ausdrücklich in Textform in diesen Vertrag einbezogen sind.

§ 14 Mitwirkungspflichten des Kunden: Umfang der Leistungspflicht

Der Kunde erbringt die zur Erfüllung der Pauschalleistungen durch easyKaufmann Solutions GmbH erforderlichen Mitwirkungsleistungen und unterstützt easyKaufmann Solutions GmbH bei der Leistungserbringung für easyKaufmann Solutions GmbH kostenfrei. Der Kunde stellt die freie Zugänglichkeit zu der Software und der betroffenen Hardware / seinen Systemen während der üblichen Geschäftszeiten sicher. Der Kunde ist allein für eine kontinuierliche und voll umfängliche Datensicherung nach dem Stand der Technik verantwortlich, so dass, z.B. bei Datenproblemen, jederzeit eine funktionsfähige Datensicherung auf den Computer übertragen werden kann. Software oder Systeme, die von einem Dritten und nicht von easyKaufmann Solutions GmbH geliefert wurden, unterfallen nur dann der vorliegenden Vereinbarung, wenn sie ausdrücklich in Textform (z.B. schriftlich, per Fax oder E-Mail) einbezogen wurden. Eine Erweiterung der Software oder der zugehörigen Hardware bedingt regelmäßig eine Erhöhung der Pauschalvergütung gemäß **§ 15**. Es wird vereinbart, dass easyKaufmann Solutions GmbH mit Lieferung derartiger Erweiterungen zugleich ein Angebot zur Erweiterung des Vertrages über Wartung und Pflege der Software übergibt. easyKaufmann Solutions GmbH entscheidet stets selbst über die Art und Form der Leistungserbringung. Im Zweifelsfalle ist es easyKaufmann Solutions GmbH ausdrücklich gestattet, externe Spezialisten auf eigene Kosten hinzuzuziehen. Eingriffe des Kunden oder Dritter in die übergebene Konfiguration sind generell ausgeschlossen. Software-, Betriebssystem-, Daten- oder Hardwarefehler die daraus entstehen, sind nicht durch diesen Vertrag abgedeckt. Die Behebung solcher Fehler ist aus diesem Grund zusätzlich kostenpflichtig.

§ 15 Vergütung

Die Vergütung der Pauschalleistungen nach diesem Vertrag (die „**Pauschalvergütung**“) rein netto nach Rechnungsstellung durch easyKaufmann Solutions GmbH. Die Rechnungsstellung über die Pauschalvergütung erfolgt für je zwölf Monate im Voraus. Unbeschadet weiterergehender Rechte ist easyKaufmann Solutions GmbH zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen erst nach Eingang der fälligen Pauschalvergütung für den jeweiligen Abrechnungszeitraum verpflichtet. Die Höhe der Pauschalvergütung richtet sich nach Art und Umfang der betroffenen Software und wird nach den im jeweiligen Angebot/Auftrag angegebenen Sätzen berechnet. Im Fall einer Erweiterung oder Änderung der Software wird die Pauschalvergütung entsprechend angepasst. Werden von easyKaufmann Solutions GmbH über die Pauschalleistungen gemäß **§ 13.1**. hinaus Leistungen erbracht, etwa Beratungs- oder Schulungsleistungen, Anpassung von Formularen oder Listen, die von der Software vorgegeben werden, Umprogrammierungen oder andere Änderungen an der Software, werden

Allgemeine Vertragsbedingungen der easyKaufmann Solutions GmbH für IT-Leistungen

solche Leistungen nach dem tatsächlichen Zeitaufwand im Viertelstunden-Takt (je erbrachte Viertelstunde) abgerechnet. Der Preis ergibt sich aus der jeweils aktuellen Preisliste von easyKaufmann Solutions GmbH. Erweitert der Kunde die Anzahl der Clients, welche für die Software nutzungsberechtigt sind, erweitert sich im gleichen Umfang automatisch der Umfang der von dem Kunden bezogenen und von easyKaufmann Solutions GmbH zu erbringenden Pflege- und Wartungsleistungen. easyKaufmann Solutions GmbH ist daher berechtigt, die sich für die entsprechende neue Anzahl von Clients anfallende Pauschalvergütung entsprechend der jeweils aktuellen Preisliste von easyKaufmann Solutions GmbH ab dem Zeitpunkt, ab welchem die zusätzliche Clients genutzt werden, in Rechnung zu stellen. easyKaufmann Solutions GmbH ist nach Maßgabe der Nachfolgenden Bestimmungen zur Änderung der Pauschalvergütung berechtigt: easyKaufmann Solutions GmbH kann frühestens nach Ablauf des ersten Vertragsjahres und maximal einmal im Kalenderjahr die in der Preisliste ausgewiesenen Preise mit Wirkung für die bestehenden Verträge entsprechend der allgemeinen Preisentwicklung anpassen. Beträgt die hieraus resultierende Erhöhung der Pauschalvergütung mehr als 10% kann der Anwender binnen eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform die Vereinbarung zu dem Zeitpunkt kündigen, an welchem die Erhöhung der Gebühren in Kraft treten soll. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ist easyKaufmann Solutions GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verlangen. Weitere Rechte von easyKaufmann Solution GmbH bleiben unberührt. Der Kunde ist zur Aufrechnung oder zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten nur befugt, wenn sein Gegenanspruch unstreitig oder rechtskräftig festgestellt ist.

§ 16 Gewährleistung

easyKaufmann Solutions GmbH übernimmt im Rahmen der Wartung und Pflege der Software keine Gewähr für die Software und/oder die vom jeweiligen Hersteller herausgegebenen Software-Updates oder Software-Upgrades oder Wartungsprogramme. Die Pflege- und Wartungsleistungen des jeweiligen Herstellers der Software werden lediglich an den Kunden weitergegeben. Hiervon unberührt bleiben etwaige Verpflichtungen von easyKaufmann Solution GmbH gegenüber dem Kunden aus der Lieferung von Software; insoweit kommen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von easyKaufmann Solutions GmbH zur Anwendung. Programmfehler, Änderungsnotwendigkeiten und sonstige Umstände, die Wartungs- oder Pflegemaßnahmen erforderlich machen, sind easyKaufmann Solutions GmbH vom Kunden umgehend in Textform mitzuteilen. In Textform mitgeteilte Fehler sind von easyKaufmann Solutions GmbH zu beseitigen. Erweist sich eine Fehlerbeseitigung als nicht möglich, wird easyKaufmann Solutions GmbH eine Ausweidlösung entwickeln. Sofern der jeweilige Hersteller der Software für den Fehler verantwortlich ist, wird easyKaufmann Solutions GmbH die entsprechende Fehlermeldung zur Bearbeitung an den jeweiligen Hersteller übermitteln. Durchgeführte Maßnahmen zur Fehlerbeseitigung sind von easyKaufmann Solutions GmbH zu protokollieren und vom Kunden abzunehmen.

§ 17 Haftung

Ein etwaiger Haftungsanspruch des Kunden gegenüber easyKaufmann Solutions GmbH ist ausschließlich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens easyKaufmann Solutions GmbH oder der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von easyKaufmann Solution GmbH gegeben, oder bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, das heißt solcher Pflichten, die die Vertragsdurchführung erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Soweit keine vorsätzliche Vertragsverletzung vorliegt, ist die Haftung von easyKaufmann Solutions GmbH bei laufenden Entgeltzahlungen auf die Summe der im Laufe des Jahres zu entrichtenden Beträge begrenzt. In jedem Fall ist die Haftung von easyKaufmann Solutions GmbH begrenzt auf die Deckungssumme der von easyKaufmann Solutions GmbH abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Wenn und soweit vorstehend nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, ist die Haftung von easyKaufmann Solutions GmbH ausgeschlossen. Ereignisse höherer Gewalt, die easyKaufmann Solutions GmbH die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen easyKaufmann Solutions GmbH, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben.

§ 18 Rechte an Arbeitsergebnissen, Geheimhaltung

easyKaufmann Solutions GmbH räumt dem Kunden ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an allen Rechten, die im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages entstehen und für die Nutzung der von easyKaufmann Solution GmbH erbrachten Leistungen durch den Kunden erforderlich sind, ein. Ein Erwerb von

Eigentum oder darüber hinausgehender Nutzungsrechte ist generell ausgeschlossen. easyKaufmann Solutions GmbH wird die für den Kunden

Allgemeine Vertragsbedingungen der easyKaufmann Solutions GmbH für IT-Leistungen

bearbeiteten Aufgaben sowie alle Daten, Informationen, Geschäftsvorgänge und Unterlagen, die ihr im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt und vom Kunden als vertraulich bezeichnet werden, gegenüber Dritten vertraulich behandeln. Diese Verpflichtung besteht auch nach Vertragsbeendigung fort.

§ 19 Vertragsdauer

Das Serviceabkommen läuft auf unbestimmte Zeit und kann beiderseits mit einer Frist von sechs (6) Monaten zum Ende eines jeden Vertragsjahres gekündigt werden, analog zu den Laufzeiten des jeweiligen Software-Anbieters, insbesondere der Firma Haufe. easyKaufmann Solutions GmbH ist zur Änderung der vertraglich festgelegten Wartungsgebühren berechtigt. easyKaufmann Solutions GmbH kann frühestens nach Ablauf des ersten Vertragsjahres und maximal einmal im Kalenderjahr die in der Preisliste enthaltenen Wartungsgebühren mit Wirkung für Bestandsverträge der allgemeinen Preisentwicklung anpassen. Beträgt die Erhöhung der Wartungsgebühren mehr als 10%, kann der Anwender binnen eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung die Vereinbarung zu dem Zeitpunkt kündigen, an welchem die Erhöhung der Wartungsgebühren in Kraft treten soll. Zukünftige Erhöhungen bzw. Verminderungen der Steuersätze im Rahmen der Mehrwertsteuer werden auch für die Preise von easyKaufmann Solutions GmbH entsprechend wirksam, ohne dass es einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Dieser Vertrag kann von jeder Partei im Falle einer Verletzung der anderen Partei nach diesem Vertrag obliegenden Verpflichtungen vorzeitig kündigen, wenn die andere Partei nicht innerhalb von 30 Tagen, nachdem sie hierzu schriftlich aufgefordert worden ist, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommt.

V. Ergänzende Bedingungen für die Wartung von Software

§ 20 Gegenstand

Soweit die Softwarepflege vereinbart ist, erbringt easyKaufmann Solutions GmbH die hierzu im Vertrag

20.1 aufgeführten Leistungen.

Soweit nicht eine feste Laufzeit für die Softwarepflege vereinbart ist, wird diese von easyKaufmann Solutions

20.2 GmbH zu-

nächst für ein (1) Jahr erbracht. Sie verlängert sich jeweils um ein (1) weiteres Jahr, sofern sie nicht mit einer Frist von sechs (6) Monaten vor Ablauf vom Kunden oder von easyKaufmann Solutions GmbH gekündigt wird.

20.3 Die im Rahmen der Softwarepflege vereinbarten Leistungen beziehen sich auf die jeweils neueste freigegebene Standardversion der Programme und die jeweils vorhergehende Standardversion. Sie enden für die vorhergehende Standardversion frühestens sechs (6) Monate nach Freigabe der neuesten Standardversion. Etwaige Gewährleistungspflichten von easyKaufmann Solutions GmbH bleiben von den Regelungen zur

20.4 Softwarepflege unberührt.

§ 21 Fehlerbeseitigung

Soweit Fehlerbeseitigung als Pflegeleistung vereinbart worden ist, gilt:

21.1 Fehler werden definiert als Abweichungen von den Eigenschaften, die die betreffende Software gemäß den Vereinbarungen der Vertragspartner haben soll oder für ihre gewöhnliche Verwendung haben muss.

21.2 Für die Durchführung der Fehlerbeseitigung gilt § 41 entsprechend.

§ 22 Weiterentwicklung der zu pflegenden Standardprogramme

Ist im Rahmen der Softwarepflege die Lieferung von weiterentwickelten Versionen der Software vereinbart, gelten folgende Regelungen:

easyKaufmann Solutions GmbH wird dem Kunden weiterentwickelte Standardversionen (Updates und

22.1 Upgrades) ein-

schließlich der zu diesen gehörenden Dokumentationen entsprechend § 2.3 nach deren Freigabe durch easyKaufmann Solutions GmbH zur Verfügung stellen. Das gilt nicht für Erweiterungen oder neue Versionen, die easyKaufmann Solution GmbH

in der Preisliste von easyKaufmann Solutions GmbH als neue Programme gesondert anbietet; insbe-

Allgemeine Vertragsbedingungen der EasyKaufmann Solutions GmbH für IT-Leistungen

sondere wird easyKaufmann Solutions GmbH solche Versionen gesondert anbieten, die aufgrund einer Änderung der wesentlichen programmtechnischen Grundlagen oder Funktionen einen Technologiesprung beinhalten. Der Kunde wird weiterentwickelte Versionen testen, bevor er sie produktiv einsetzt.

- 22.2 Der Kunde wird dafür sorgen, dass seine IT-Anlage, auf der er die zu wartenden Programme betreibt, insb. deren Systemsoftware, jeweils den technischen Stand hat, den die zu wartenden Programme in ihrer jeweiligen Version erfordern. easyKaufmann Solutions GmbH wird den Kunden jeweils frühzeitig davon unterrichten, ab wann welcher technische Stand für die erforderlich ist. Der Kunde darf einen neuen Stand der Systemsoftware erst einführen, nachdem easyKaufmann Solutions GmbH die Programme für diesen freigegeben hat. Der Kunde wird easyKaufmann Solution GmbH vorab informieren, wenn der Kunde eine neue Version der benötigten Systemsoftware installieren will.
- 22.3 easyKaufmann Solutions GmbH verpflichtet sich, eine weiterentwickelte Version der zu wartenden Programme zu liefern, wenn Änderungen gesetzlicher Vorschriften oder anderer für die Programme maßgeblicher Regelungen dies erfordern. Diese Pflicht besteht jedoch nur im Hinblick auf in Deutschland geltende Gesetze und Regelungen.

§ 23 Pflege von kundenspezifischer Programmierung

- 23.1 Solange eine Pflegevereinbarung für Standardprogramme besteht, ist easyKaufmann Solutions GmbH auch ohne gesonderte Pflegevereinbarung bereit, die von easyKaufmann Solutions GmbH erstellten Modifikationen, Erweiterungen und Individualprogramme gegen Vergütung nach Aufwand zu warten.
- 23.2 Wenn für die kundenspezifische Programmierung Pflege gegen pauschale Vergütung vereinbart wird, gilt: Die Pflege der kundenspezifischen Programmierung beinhaltet die Übertragung der Programmierung in weiterentwickelte Versionen der Standardprogramme, bei Bedarf auch die Anpassung von kundenspezifischen Zusatzprogrammen an weiterentwickelte Versionen der Standardprogramme.

§ 24 Vergütung für Softwarepflege

- 24.1 Der Wartungspreis ist mit Beginn des Vertrages im Voraus rein netto Kasse, spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar. Die Aufrechnung mit von easyKaufmann Solutions GmbH bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen des Auftraggebers ist ausgeschlossen.
- 24.2 easyKaufmann Solutions GmbH ist berechtigt, einmal pro Kalenderjahr die Vergütung für die Softwarepflege zu erhöhen. easyKaufmann Solutions GmbH darf eine solche Preiserhöhung jedoch erstmals nach Ablauf des ersten Pflegejahres vornehmen. Beträgt die Erhöhung der Vergütung mehr als 10 %, kann der Kunde innerhalb eines (1) Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung die Pflegevereinbarung zu dem Zeitpunkt schriftlich kündigen, an welchem die Erhöhung der Gebühren in Kraft treten soll. Zukünftige Erhöhungen bzw. Verminderungen der Steuersätze im Rahmen der Mehrwertsteuer werden auch für die Preise von easyKaufmann Solutions GmbH entsprechend wirksam, ohne dass es einer besonderen Benachrichtigung bedarf.

§ 25 Leistungszeit

Der Service wird während der regulären Geschäftszeiten von easyKaufmann Solutions GmbH gewährleistet und durchgeführt.

§ 26 Wartungsausschluß

Der Wartungsvertrag schließt folgende Arbeiten aus: Wiederherstellung von Dateien des Auftraggebers, Beseitigung von Schäden, die durch Eingriff unberechtigter Dritter verursacht wurden oder im Zusammenhang mit solchen Eingriffen stehen, Beseitigung von Störungen, die auf Verwendung anderer als von Hersteller für die Geräte zugelassener Teile, Materialien oder Zusatzgeräte zurückzuführen sind, Beseitigung von Schäden, die durch Mißachtung von Aufstellungsbedingungen für die Geräte oder durch unsachgemäße Bedienung oder Behandlung entstanden sind, oder die auf sonstige Einflüsse zurückzuführen sind, die nicht durch easyKaufmann Solutions GmbH zu vertreten sind.

Allgemeine Vertragsbedingungen der easyKaufmann Solutions GmbH für IT-Leistungen

§ 27 Gewährleistung

- 27.1 Aufgetretene Mängel wird der Kunde easyKaufmann Solutions GmbH unverzüglich schriftlich mitteilen. Der Fehler ist möglichst genau zu beschreiben.
- 27.2 easyKaufmann Solutions GmbH verpflichtet sich, die Arbeiten zur Problemlösung aufzunehmen.
- 27.3 Bei Änderungen und Erweiterungen der Hard- und Software, die nicht mit easyKaufmann Solutions GmbH abgestimmt wurde, entfällt die Wartungspflicht von easyKaufmann Solutions GmbH, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Fehler auf diese Änderung zurückzuführen ist.

§ 28 Vertraulichkeit

easyKaufmann Solutions GmbH verpflichtet sich, alle Informationen, von denen sie im Rahmen der Tätigkeit Kenntnis erlangt, vertraulich zu behandeln. Die gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes werden beachtet. Die Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

§ 29 Haftung und Schadenersatz

Die Haftung von easyKaufmann Solutions GmbH und die ihrer Erfüllungsgehilfen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden aus positiver Vertragsverletzung, aus Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und aus unerlaubten Handlungen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen; die Haftung ist jedoch der Höhe nach auf die pro Vertragsjahr nach dem vorliegenden Vertrag zu zahlende Wartungsgebühr je Schadensereignis beschränkt. Eine Haftung für Produktions- und Nutzungsausfall sowie entgangenen Gewinn ist in jedem Fall ausgeschlossen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit von EasyKaufmann Solutions GmbH, ihres gesetzlichen Vertreters oder ihrer Erfüllungsgehilfen oder das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, zwingend gehaftet wird.

VI. Ergänzende Bedingungen für Schulungen

§ 30 Gegenstand

Auf Wunsch den Kunden führt easyKaufmann Solutions GmbH generelle oder kundenspezifische Schulungen durch. Einzelheiten werden gesondert vereinbart.

§ 31 Anmeldung

Die Anmeldung zu den Schulungen kann nur per Fax oder E-Mail oder über das Internet erfolgen. easyKaufmann Solution GmbH wird die Anmeldung schriftlich bestätigen. Bei kundenspezifischen Schulungen gilt der Auftrag des Kunden als Anmeldung.

§ 32 Vergütung, Zahlungen

- 32.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, verstehen sich die Preise für die Schulungen je Teilnehmer. Die Gebühren werden mit der Anmeldebestätigung durch easyKaufmann Solutions GmbH fällig.
- 32.2 Sind Schulungen beauftragt, kann easyKaufmann Solutions GmbH bei nicht fristgerechtem Eingang der Zahlung den betreffenden Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen bzw. die Durchführung der kundenspezifischen Schulung absagen.

§ 33 Stornierung

- 33.1 Der Kunde kann für jeden Teilnehmer einer Schulung bis spätestens vierzehn (14) Kalendertage vor Beginn der Schulung die Teilnahme stornieren. Storniert der Kunde zu einem späteren Zeitpunkt, kann easyKaufmann Solutions GmbH 50 % der auf den Teilnehmer entfallenden Teilnahmegebühr in Rechnung stellen; erfolgt eine Stornierung erst einen (1) Arbeitstag vor Beginn der Schulung oder später, kann easyKaufmann Solutions GmbH die Gebühr

Allgemeine Vertragsbedingungen der easyKaufmann Solutions GmbH für IT-Leistungen

voll berechnen. Dies gilt auch bei Nichterscheinen eines Teilnehmers, sofern der absagende Teilnehmer oder der Kunde keinen Ersatzteilnehmer stellt.

Bei kundenspezifischen Schulungen gilt zusätzlich: Der Kunde kann nur bis spätestens einen (1) Monat vor Beginn der Schulungen die Durchführung insgesamt stornieren. Storniert der Kunde zu einem späteren Zeitpunkt, kann easyKaufmann Solutions GmbH 50 % der vereinbarten Vergütung in Rechnung stellen, es sei denn, der Termin für die Schulung wird einvernehmlich verschoben. Erfolgt eine Stornierung erst drei (3) Arbeitstage vor Beginn, kann easyKaufmann Solutions GmbH die Gebühr voll berechnen, es sei denn, der Termin für die Schulung wird einvernehmlich verschoben. easyKaufmann Solutions GmbH wird eine Verschiebung nicht unbillig verweigern.

33.2 easyKaufmann Solutions GmbH behält sich vor, eine Veranstaltung jederzeit abzusagen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder organisatorische bzw. technische Gründe das gebieten, insbesondere wenn der Referent erkrankt ist.

33.3 easyKaufmann Solutions GmbH kann Referenten austauschen. In diesem Fall ist der Kunde weder zum Rücktritt von der Schulung noch zur Minderung der Teilnehmergebühr berechtigt.

§ 34 Rechte an Unterlagen

Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, behält sich easyKaufmann Solutions GmbH alle Rechte an innerhalb der Schulungen von easyKaufmann Solutions GmbH übergebenen Unterlagen von easyKaufmann Solutions GmbH vor. Der Kunde darf diese weder vervielfältigen, bearbeiten, noch Dritten übermitteln oder sonst wie zugänglich machen.

VII. Allgemeine Bedingungen

§ 35 Vorbehalt der Selbstbelieferung

Die richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung bleibt vorbehalten.

§ 36 Vergütung, Zahlungen

36.1 Die Vergütung für die Überlassung von Programmen wird nach erfolgter Lieferung fällig.

36.2 Soweit nicht ein Festpreis vereinbart ist, werden sämtliche Leistungen von easyKaufmann Solutions GmbH nach Aufwand vergütet.

Soweit nach Aufwand vergütet wird, richten sich Stundensätze, Reisekosten und Nebenkosten nach der jeweils gültigen Preisliste von easyKaufmann Solutions GmbH sofern nichts anderes vereinbart ist. easyKaufmann Solutions GmbH kann monatlich abrechnen.

Soweit nicht anderweitig vereinbart, sind Reisekosten und Reisezeiten auch bei Festpreisen gesondert zu vergüten.

36.3 Zahlungen sind sofort nach Rechnungseingang ohne Abzug zu leisten.

36.4 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

36.5 Das Recht des Kunden zur Nutzung der von easyKaufmann Solutions GmbH gelieferten Programme ruht, wenn der Kunde in Zahlungsverzug ist.

36.6 Der Kunde ist – unbeschadet seines Rechts, Zahlungen wegen unvollständiger oder fehlerhafter Leistung seitens easyKaufmann Solutions GmbH zu verweigern – nicht befugt, Zahlungen zurückzuhalten. Er kann nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt, entscheidungsreif oder die von easyKaufmann Solutions GmbH anerkannt worden sind.

§ 37 Pflichten des Kunden zum Programmschutz

37.1 Der Kunde erkennt an, dass die von easyKaufmann Solutions GmbH gelieferten bzw. erstellten Programme samt Benutzerdokumentation und weiterer Unterlagen, auch in zukünftigen Versionen, urheberrechtlich geschützt sind

Allgemeine Vertragsbedingungen der easyKaufmann Solutions GmbH für IT-Leistungen

und Betriebsgeheimnisse von easyKaufmann Solutions GmbH bzw. des jeweiligen Herstellers darstellen. Der Kunde trifft zeitlich unbegrenzt Vorsorge, dass die Programme vor missbräuchlicher Nutzung geschützt werden.

Falls easyKaufmann Solutions GmbH dem Kunden Quellprogramme zur Verfügung stellt, darf der Kunde diese Dritten nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von easyKaufmann Solutions GmbH zugänglich machen. easyKaufmann Solutions GmbH darf die Zustimmung nicht entgegen Treu und Glauben verweigern. easyKaufmann Solutions GmbH braucht die Zustimmung jedoch nicht dafür zu geben, dass ein Dritter die Pflege der Programme übernimmt.

37.2 Der Kunde darf Vervielfältigungsstücke (Kopien) nur zu notwendigen Sicherungszwecken, als Ersatz oder – im Fall der Lieferung von Quellprogrammen – zur Fehlersuche erstellen. Der Vermerk auf dem gelieferten Datenträger über Programmname, Urheberrechtsinhaber und Lieferant ist auch auf Datenträger mit Kopien anzubringen.

37.3 Dem Kunden ist es untersagt, von den Programmen abgeleitete Programme zu erstellen.

37.4 Der Kunde darf die Benutzerdokumentation der Programme nur für interne Zwecke verwenden und diese nur im Rahmen des eigenen zulässigen Gebrauchs vervielfältigen. Der Kunde darf die Benutzerdokumentation nicht übersetzen, ändern oder erweitern oder davon abgeleitete Werke erstellen.

§ 38 Datensicherung

38.1 Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Sicherung der von ihm gespeicherten Dateien und Daten selbst verantwortlich.

38.2 Soweit erforderlich, insb. soweit die Leistungen von easyKaufmann Solutions GmbH zu Änderungen in den Datensicherungsabläufen des Kunden führen, wird easyKaufmann Solutions GmbH den Kunden in die geänderten Datensicherungsabläufe einweisen.

§ 39 Fernbetreuung

39.1 Der Kunde wird easyKaufmann Solutions GmbH auf Wunsch Fernbetreuung (Ferndiagnose und -korrekturen, Überspielen von neuen Versionen) ermöglichen, soweit diese technisch machbar ist. Der Kunde wird dafür bei sich einen Anschluss an das Telekommunikationsnetz auf eigene Kosten zur Verfügung stellen, sodass die Systeme beider Seiten miteinander gekoppelt werden können. Soweit nichts anderes vereinbart ist, trägt der Kunde evtl. anfallende Leitungskosten.

39.2 Das Anmelden auf dem System des Kunden seitens easyKaufmann Solutions GmbH erfolgt durch ein vom Kunden kontrolliertes Benutzerprofil/Kennwort. Aus Gründen des Datenschutzes gibt der Kunde die Leitung frei. easyKaufmann Solution GmbH wird den Kunden über die durchgeführten Maßnahmen informieren.

39.3 Ermöglicht der Kunde die Fernbetreuung nicht, erstattet er easyKaufmann Solutions GmbH den dadurch verursachten Mehraufwand, auf jeden Fall Reisezeiten und Mehrkosten für die Beseitigung von Mängeln bzw. Fehlern.

§ 40 Auftragsdatenverarbeitung

40.1 Soweit easyKaufmann Solutions GmbH im Rahmen der unter diesem Vertrag ausgeführten Leistungen (i) Zugriff auf personenbezogene Daten erhält, die vom Kunden genutzt oder verarbeitet werden, und/oder (ii) diese personenbezogenen Daten anderweitig verarbeiten oder nutzen muss, geschieht dies im Auftrag des Kunden gemäß Bundesdatenschutzgesetz, ab dem 25.05.2018 aus der Datenschutzgrundverordnung (VO (EU) 2016/679). Dies gilt auch im Rahmen von bloßen Prüfungs- oder Wartungsarbeiten bzgl. der IT-Anlagen des Kunden oder bzgl. auf diesen IT-Anlagen befindlicher Software.

40.2 easyKaufmann Solutions GmbH wird die personenbezogenen Daten nur im Rahmen der Weisungen des Kunden verarbeiten oder nutzen. Gehen die Weisungen des Kunden über die Anforderungen der DS-GVO hinaus, hat der Kunde den easyKaufmann Solutions GmbH hierdurch entstehenden Aufwand zu vergüten. easyKaufmann Solutions GmbH wird den Kunden unverzüglich darauf hinweisen, wenn easyKaufmann Solutions GmbH der Ansicht ist, dass eine Weisung von des Kunden gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt.

40.3 Der Kunde ist alleine verantwortlich für die Einhaltung der Bestimmungen des anwendbaren Datenschutzrechts im Hinblick auf (i) die Erhebung der betreffenden personenbezogenen Daten, (ii) die Offenlegung die -

Allgemeine Vertragsbedingungen der easyKaufmann Solutions GmbH für IT-Leistungen

ser personenbezogenen Daten gegenüber easyKaufmann Solutions GmbH sowie (iii) die von easyKaufmann Solutions GmbH gemäß Auftrag oder auf Weisung des Kunden vorgenommene Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten.

- 40.4 Der Kunde stellt easyKaufmann Solutions GmbH von allen Rechten und Ansprüchen frei, die Dritte gegen easyKaufmann Solutions GmbH wegen einer Verletzung der Pflichten des Kunden aus § 40.3 geltend machen. Der Kunde übernimmt ferner sämtliche Schäden, notwendigen und nützlichen Aufwendungen sowie sonstige angemessenen Kosten (einschließlich Anwaltskosten), die easyKaufmann Solutions GmbH dadurch entstehen, dass ein Dritter (einschließlich staatlicher Behörden) rechtliche Schritte (gerichtlich oder außergerichtlich) gegen easyKaufmann Solutions GmbH wegen einer Verletzung der Pflichten des Kunden aus § 40.3 einleitet oder unternimmt.

Vorstehender Absatz gilt nicht, soweit der Kunde die Verletzung der Pflichten aus § 40.3 nicht zu vertreten hat.

- 40.5 easyKaufmann Solutions GmbH wird nur solche Mitarbeiter einsetzen, die easyKaufmann Solutions GmbH vorab gemäß § 5 BDSG auf das Datengeheimnis verpflichtet hat.
- 40.6 easyKaufmann Solutions GmbH wird alle technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen, die erforderlich sind, um die für easyKaufmann Solutions GmbH anwendbaren Vorschriften der DS-GVO zu erfüllen. Diese werden als Anlage zur Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Auftragsverarbeitung) geführt.
- 40.7 easyKaufmann Solutions GmbH teilt dem Kunden auf Anfrage die Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten von easyKaufmann Solutions GmbH mit.
- 40.8 Sofern easyKaufmann Solutions GmbH für die Erfüllung der in § 40 dieses Vertrags genannten Aufgaben von easyKaufmann Solutions GmbH Dritte einsetzt, hat easyKaufmann Solutions GmbH sicherzustellen, dass alle in § 40 genannten Pflichten von easyKaufmann Solutions GmbH auch von diesen Dritten eingehalten werden.
- 40.9 easyKaufmann Solutions GmbH wird alle personenbezogenen Daten, die easyKaufmann Solutions GmbH im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung zur Kenntnis erlangt, vertraulich behandeln und sicher verwahren. easyKaufmann Solutions GmbH darf diese Daten nicht an Dritte weitergeben, außer der Kunde hat zuvor ausdrücklich zugestimmt.
- 40.10 easyKaufmann Solutions GmbH wird den Kunden auf sein schriftliches Verlangen hin bei der Wahrung der Rechte der Betroffenen, insbesondere im Hinblick auf die Benachrichtigung, Auskunftserteilung sowie die Berichtigung, Sperrung oder Löschung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Möglichkeiten von easyKaufmann Solutions GmbH unterstützen. Der Kunde hat den easyKaufmann Solutions GmbH hierdurch entstehenden Aufwand zu vergüten.
- 40.11 Der Kunde kann sich nach vorheriger Abstimmung mit easyKaufmann Solutions GmbH zu Prüfzwecken in den Betriebsstätten von easyKaufmann Solutions GmbH von der Angemessenheit der Maßnahmen zur Einhaltung der technischen und organisatorischen Erfordernisse der für die Auftragsdatenverarbeitung einschlägigen Datenschutzgesetze überzeugen, vorausgesetzt das erfolgt zu den üblichen Geschäftszeiten von easyKaufmann Solutions GmbH und ohne Störung des Betriebsablaufs von easyKaufmann Solutions GmbH. easyKaufmann Solutions GmbH verpflichtet sich, dem Kunden auf schriftliche Anforderung innerhalb angemessener Frist die Auskünfte zu erteilen, die zur Durchführung der Kontrolle der Pflichten von easyKaufmann Solutions GmbH nach § 40 erforderlich sind.

§ 41 Vereinbarungen zur Mängelbeseitigung

- 41.1 Treten bei vertragsgemäßer Benutzung der Leistungen von easyKaufmann Solutions GmbH Mängel auf, hat der Kunde diese in nachvollziehbarer Form unter Angabe der für die Mängelerkennung zweckdienlichen Informationen zu melden, und zwar auf Verlangen von easyKaufmann Solutions GmbH schriftlich.

Voraussetzung für alle Ansprüche gegen easyKaufmann Solutions GmbH ist, dass der betreffende Mangel reproduzierbar ist oder durch maschinell erzeugte Ausgaben aufgezeigt werden kann.

Der Kunde hat easyKaufmann Solutions GmbH im Rahmen des Zumutbaren bei der Beseitigung von Mängeln zu unterstützen, insb. bei einem mangelhaften Programm auf Wunsch von easyKaufmann Solutions GmbH das Programm, wie es bei Auftreten des Mangels benutzt wurde, zu übersenden und

Maschinenzeit zur Verfügung zu stellen sowie Korrekturmaßnahmen oder Ersatzlieferungen, die easyKaufmann Solutions GmbH bereitstellt, einzuspielen.

41.2 easyKaufmann Solutions GmbH erbringt die Nacherfüllung nach eigener Wahl durch Mängelbeseitigung oder durch Ersatzlieferung in angemessener Frist. easyKaufmann Solutions GmbH wird bei Mängeln, die den Einsatz eines Pro-

Allgemeine Vertragsbedingungen der easyKaufmann Solutions GmbH für IT-Leistungen

gramms schwerwiegend beeinträchtigen, bei Bedarf eine Umgehungslösung vor der endgültigen Nacherfüllung bereitstellen.

easyKaufmann Solutions GmbH braucht andere Mängel erst zu dem Zeitpunkt beseitigen, zu dem easyKaufmann Solutions GmbH das im Rahmen sachgerechter Versionspflege einplant. easyKaufmann Solutions GmbH wird auch für solche Mängel Umgehungslösungen bereitstellen, soweit das für easyKaufmann Solutions GmbH zumutbar ist. Bei Programmen, die ausdrücklich als solche von Vorlieferanten gekennzeichnet sind, braucht easyKaufmann Solutions GmbH das nur zu tun, soweit easyKaufmann Solutions GmbH dazu technisch in der Lage ist und das easyKaufmann Solutions GmbH zu finanziell akzeptablen Konditionen möglich ist. easyKaufmann Solutions GmbH wird aber Korrekturmaßnahmen, die beim Vorlieferanten bereits vorhanden sind, bereitstellen.

- 41.3 Alle Ansprüche gegen easyKaufmann Solutions GmbH erlöschen für solche Produkte oder Leistungen von easyKaufmann Solutions GmbH, die der Kunde ändert oder in die er sonst wie eingreift, es sei denn, dass der Kunde im Zusammenhang mit der Mängelmeldung nachweist, dass der Eingriff für den Mangel nicht ursächlich ist.
- 41.4 easyKaufmann Solutions GmbH kann die Vergütung des eigenen Aufwands verlangen, soweit easyKaufmann Solutions GmbH auf Grund einer Mängelmeldung tätig geworden ist, ohne dass der Kunde einen Mangel nachgewiesen hat. Dies gilt nicht, soweit easyKaufmann Solutions GmbH aufgrund einer Pflegevereinbarung mit dem Kunden ohnehin hätte tätig werden müssen.
- 41.5 Die Verjährungsfrist für Ansprüche des Kunden wegen Mängeln („Gewährleistungsfrist“) beträgt zwölf (12) Monate. Die Erweiterung des Benutzungsumfangs oder die Auslieferung einer weiterentwickelten Version im Rahmen der Pflege führen nicht zu einer neuen Verjährungsfrist.

§ 42 Haftung

- 42.1 Schadensersatzansprüche des Kunden gegen easyKaufmann Solutions GmbH (einschl. deren Erfüllungsgehilfen), gleich aus welchem Rechtsgrund, die im Zusammenhang mit diesem Rahmenvertrag oder den Einzelverträgen entstehen und die leichte Fahrlässigkeit voraussetzen, bestehen nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt worden ist, deren Verletzung den Vertragszweck gefährden würde (Kardinalpflicht).

Schadensersatzansprüche sind in diesem Fall auf den typischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Die Einschränkungen gelten nicht, soweit die Schäden durch die Betriebshaftpflichtversicherung von easyKaufmann Solution GmbH gedeckt sind, vorausgesetzt der Versicherer hat an easyKaufmann Solutions GmbH gezahlt. easyKaufmann Solutions GmbH verpflichtet sich, die bei Abschluss dieses Vertrags bestehende Deckung aufrechtzuerhalten.

- 42.2 Ansprüche wegen Körperschäden sowie Ansprüche auf der Grundlage des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 43 Geheimhaltung

- 43.1 Die Vertragspartner verpflichten sich, über alle ihnen im Rahmen der vertraglichen Zusammenarbeit zur Kenntnis gelangten vertraulichen Informationen strengstes Stillschweigen zu bewahren und diese Informationen weder weiterzugeben, auf sonstige Art zu verwerten noch Dritte darüber in Kenntnis zu setzen.
- 43.2 „**Vertrauliche Informationen**“ bezeichnet alle Informationen, die
- (a) ihrer Natur nach vertraulich (Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse) sind,
 - (b) die als „vertraulich“ und/oder als „Eigentum/ ... gehörend“ gekennzeichnet sind oder
 - (c) die der Geber – im Falle mündlicher Information – bei der Mitteilung als vertraulich oder als ihm gehörend bezeichnet oder die er innerhalb von zehn (10) Tagen nach Mitteilung schriftlich so bezeichnet.
- 43.3 Bis zu dem Zeitpunkt, zu dem vertrauliche Informationen nicht mehr vertraulich sind, hat der Empfänger vertrauliche Information vertraulich zu halten und sie Dritten nicht mitzuteilen. Er muss sie mit derselben Sorgfalt schützen, wie er normalerweise seine eigenen vertraulichen und ihm gehörenden Informationen behandelt, in keinem Fall aber in weniger als in angemessener Weise.

Allgemeine Vertragsbedingungen der easyKaufmann Solutions GmbH für IT-Leistungen

- 43.4 Jeder Vertragspartner verpflichtet sich, vertrauliche Informationen nur an solche Mitarbeiter weiterzugeben, die diese zur Durchführung dieses Vertrags bzw. des jeweiligen Einzelauftrags benötigen, und steht dafür ein, dass diese Mitarbeiter zum Zeitpunkt der Weitergabe entsprechend den Bedingungen dieses Vertrags zur Geheimhaltung verpflichtet sind.
- 43.5 Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, bleiben alle vertraulichen Informationen in der alleinigen Verfügungsgewalt des Gebers und dürfen vom Empfänger nur für diejenigen Zwecke verwendet werden, die vom Geber beabsichtigt oder von den Vertragspartnern vereinbart sind. Alle vertraulichen Informationen, einschließlich aller Kopien davon und alle Dokumente, Berichte, Arbeitspapiere oder andere Gegenstände, die vertrauliche Informationen enthalten, sind zu dem früheren der folgenden Zeitpunkte an den Geber zurückzugeben oder zu vernichten: nämlich wenn der Geber das verlangt, wenn der betreffende Einzelauftrag endet oder wenn dieser Vertrag endet. Der Empfänger wird schriftlich bestätigen, dass er diese Pflichten erfüllt hat.
- 43.6 Die vorstehenden Geheimhaltungspflichten bestehen nicht bezüglich solcher vertraulicher Informationen,
- (a) die der Empfänger zum Zeitpunkt des Empfangs nachweislich bereits kennt oder
 - (b) die ohne Verschulden des Empfängers allgemein bekannt werden oder
 - (c) die der Empfänger von einem Dritten ohne weitere Geheimhaltungsverpflichtung und ohne Verletzung dieses § 43 erhält oder
 - (d) die der Empfänger unabhängig entwickelt oder
 - (e) die der Empfänger aufgrund Gesetzes bekannt geben muss. Voraussetzung ist, dass der Empfänger den Geber unverzüglich darüber informiert, so dass der Geber gerichtliche oder sonstige angemessene Schutzmaßnahmen treffen kann. Der Empfänger wird nur solche Teile der Vertraulichen Information weitergeben, die er aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung weitergeben muss. Er wird sich intensiv bemühen, die Weitergabe durch gerichtliche oder andere Maßnahmen zu vermeiden.
- 43.7 Die Beendigung dieses Vertrags beendet nicht die Geheimhaltungspflichten des Empfängers; diese Verpflichtungen bleiben darüber hinaus noch drei (3) Jahre in Kraft.

§ 44 Schlussbestimmungen

- 44.1 Der Vertrag und seine Änderungen bedürfen der Schriftform.
- 44.2 Gerichtsstand im Verhältnis zu Kaufleuten ist der Sitz von easyKaufmann Solutions GmbH.
- 44.3 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Stand: September 2024

easyKaufmann Solutions GmbH

**Rottweiler Straße 56
78713 Schramberg**

**Tel: 07422/9518-100
Fax: 07422/9518-199
info@easy-kaufmann.de**

www.easykaufmann.de

